

Anfahrt und Parkmöglichkeiten

Anfahrt mit dem Bus

Die Stadtbuslinie 5 hat in der Färbergasse in Dornbirn eine Haltestelle. Von dort sind es ca. 2 Minuten zu Fuß zum Spielboden Dornbirn.

Infos für Autofahrer

Adresse fürs Navi: Färbergasse 15, 6850 Dornbirn. Es stehen nur begrenzt Parkplätze zur Verfügung.

Anmeldung

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung bis 13. Mai 2022 (inkl. Personenanzahl) unter raibaimrheintal.at/gv oder durch scannen des QR-Codes.



Raiffeisenbank Im Rheintal eGen

Rathauspark 8
6850 Dornbirn
05572 3818-0

www.raibaimrheintal.at
blog.raibaimrheintal.at
rheintal@raiba.at



„Es gibt Menschen,
die in Erfahrungswelten
leben, die wir nicht
betreten können.“
– John Steinbeck

**THOMAS
MÜLLER** **BESTIE
MENSCH**

ecowin

Raiffeisenbank
Im Rheintal



**EINLADUNG ZUR GENERALVERSAMMLUNG
MIT VORTRAG VON DR. THOMAS MÜLLER**

Mittwoch, 18. Mai 2022,
17:30 Uhr im Spielboden Dornbirn

Einladung

124. ordentliche Generalversammlung der Raiffeisenbank Im Rheintal

Spielboden Dornbirn, Färbergasse 15, 6850 Dornbirn

Mittwoch, 18. Mai 2022, 17:30 Uhr (18.00 Uhr*)

Tagesordnung:

- 01 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, Bestellung eines Protokollführers und Wahl eines Protokollmitfertigers gem. § 21 Z 6 und zweier Stimmzähler gem. § 21 Z 5 der Satzungen
- 02 Bericht des Vorstandes
- 03 Vorlage des Jahresabschlusses 2021 mit Geschäfts- und Lagebericht
- 04 Kurzfassung des Revisions- und Jahresabschlussprüfungsberichtes 2021
- 05 Bericht des Aufsichtsrates über seine Prüfungstätigkeit und Stellungnahme zum Revisionsbericht
- 06 Anträge des Aufsichtsrates zur Beschlussfassung:
 - a) über die Kenntnisnahme des Revisionsberichtes
 - b) Genehmigung des Jahresabschlusses
 - c) über die Verwendung des Bilanzgewinnes
 - d) zur Entlastung des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Geschäftsleitung
- 07 Allfälliges

*) Aufgrund der Satzungen muss mit der Einhaltung einer halben Wartestunde gerechnet werden, sodass die Erledigung der Tagesordnung um 17.30 Uhr beginnen wird. Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens der 10. Teil der Mitglieder gemäß §20 (1) der Satzungen teilnimmt. Im Falle der Beschlussunfähigkeit der Generalversammlung ist für die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände nach Abwarten einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten, die Beschlussfähigkeit gegeben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht gemäß § 24 (5) der Satzungen sowie die Kurzfassung des Revisionsberichtes gemäß § 6 GenRevG liegen zur Einsicht für die Mitglieder im Geschäftslokal auf. Die Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 23 Abs. 1 der Satzung Wahlvorschläge schriftlich bei der Raiffeisenbank eingebracht werden müssen. Der Zeitraum zwischen der Einbringung eines solchen Wahlvorschlages und dem Generalversammlungstermin muss mindestens fünf Tage betragen.

Ablauf:

17:30 Uhr Empfang

18:00 Uhr Generalversammlung

Spezialvortrag mit Dr. Thomas Müller zum Thema „Der kriminalpsychologische Ansatz - Menschen verstehen, analysieren und beurteilen“

Warum ist es eigentlich möglich im Rahmen einer kriminalpsychologischen Beurteilung Menschen zu beschreiben, die man noch nie gesehen hat? Wie funktioniert eigentlich eine Analyse eines Kapitalverbrechens und welche Informationen benötigt ein Kriminalpsychologe um Verhalten beurteilen zu können, wenn er eine Aussage über den Urheber treffen soll - der ihm ja unbekannt ist? Eine einzigartige Reise in eine Wissenschaft, die in den letzten Jahren mit allen medialen Darstellungen noch mystischer geworden ist, als Sie im Endeffekt tatsächlich zu sein scheint. Im Zuge des Vortrages werden die Grundzüge einer Verhaltensbeurteilung besprochen und anhand praktischer Fälle dargestellt.

Gemütliches Mit.Einander mit Speis und Trank

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Im Mai 2022

Der Vorstand

